

EU-Baumusterprüfbescheinigung

Nachtrag 2

Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU

Geräte zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen
Richtlinie 2014/34/EU

Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 14 ATEX E 025 X**

Produkt: **Kabel- und Leitungseinführungen**
Typ HSK-K-Ex-Active 1.292.**.****
Typ HSK-K-Multi-Ex-Active 1.581.**.****
Typ HSK-K-Flaka-Ex-Active 1.582.**.****

Hersteller: **HUMMEL AG**

Anschrift: **Lise-Meitner-Straße 2, 79211 Denzlingen, Deutschland**

Dieser Nachtrag erweitert die EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. BVS 14 ATEX E 025 X um Produkte, die gemäß der Spezifikation in der Anlage der Bescheinigung festgelegt, entwickelt und konstruiert wurden. Die Ergänzungen sind in der Anlage zu diesem Zertifikat und in der zugehörigen Dokumentation festgelegt.

Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bescheinigt, dass das Produkt die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Produkten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll BVS PP 14.2151 EU niedergelegt.

Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von:


IEC 60079-0:2017	Allgemeine Anforderungen
EN 60079-7:2015	Erhöhte Sicherheit „e“
EN 60079-31:2014	Schutz durch Gehäuse „t“

mit Ausnahme der Anforderungen, die in Abschnitt 18 der Anlage aufgeführt werden.

Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Produktes hingewiesen.

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf den Entwurf und Bau der beschriebenen Produkte.
Für den Herstellungsprozess und die Abgabe der Produkte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.


Die Kennzeichnung des Produktes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex eb IIC Gb**
II 1D Ex ta IIIC Da

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 25.09.2018



Zertifizierer



Fachzertifizierer

Seite 1 von 3 zu BVS 14 ATEX E 025 X / N2
Dieses Zertifikat darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden.

13 **Anlage zur**

14 **EU-Baumusterprüfbescheinigung**

**BVS 14 ATEX E 025 X
Nachtrag 2**

15 **Beschreibung des Produktes**

15.1 **Gegenstand und Typ**

Kabel- und Leitungseinführungen Typ HSK-K-Ex-Active 1.292.**** **,
HSK-K-Multi-Ex-Active 1.581.**** **, HSK-K-Flaka-Ex-Active 1.582.**** **

Die Sternchen in der Typenbezeichnung werden durch Zeichen zur Festlegung des Gewindes, für den Anbau des O-Ring Werkstoffes und des Klemmbereiches ersetzt.

15.2 **Beschreibung**

Mit diesem Nachtrag wird das Zertifikat auf die Richtlinie 2014/34/EU umgestellt.
(Erläuterung: Gemäß Artikel 41 der Richtlinie 2014/34/EU kann auf EG-Baumusterprüfbescheinigungen für Richtlinie 94/9/EG, die vor dem Stichtag für die Richtlinie 2014/34/EU (20.04.2016) ausgestellt wurden, so verwiesen werden, als ob diese gemäß Richtlinie 2014/34/EU ausgestellt wurden. Nachträge und neue Ausfertigungen dieser Bescheinigungen können die Originalnummern der Bescheinigungen, die vor dem 20.04.2016 vergeben wurden, beibehalten.)

Gründe des Nachtrags:

- Umstellung auf die neue Richtlinie 2014/34/EU
- Anhebung auf den neusten Normenstand
- Erweitern des negativen Temperaturbereiches der Größen M20 x 1,5 und NPT ½" auf -50 °C

Beschreibung des Produkts:

Die Kabel- und Leitungseinführungen Typ HSK-K-(Multi / Flaka) Ex-Active 1.292.**** ** (1.581.* / 1.582.*) sind zum Anbau an elektrische Betriebsmittel der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“ und Schutz durch Gehäuse „t“ bestimmt. Sie dienen zum Einführen von fest verlegten Kabeln und Leitungen.

Die Kabel- und Leitungseinführungen können in durch brennbare Gase oder Stäube gefährdeten Bereichen eingesetzt werden.

Die Kabel- und Leitungseinführungen können nun auch bei unveränderten Kenngrößen mit einer Überwurfmutter und O-Ringen aus geänderten Materialien gefertigt werden.

Die Kabel- und Leitungseinführungen werden in Ausführungsvarianten zur Einführung von mehreren Kabel- und Leitungen und für Flachkabel gefertigt.

Die Kabel- und Leitungseinführungen entsprechen den aktuellen aufgeführten Normenständen.

15.3 **Kenngrößen**

Zulässiger Betriebstemperaturbereich der Kabel- und Leitungseinführungen -20 °C bis +85 °C
Zusätzlicher Betriebstemperaturbereich der Kabel- und Leitungseinführungen (M20 x 1,5 und NPT ½") auf -50 °C, wenn diese vor mechanischer Beschädigung geschützt sind.

Der Umgebungstemperaturbereich elektrischer Betriebsmittel ist in der Regel begrenzt. Die maximal zulässige Umgebungstemperatur darf in der jeweiligen Anwendung bis zum Erreichen der zulässigen Betriebstemperatur der Kabel- und Leitungseinführungen ausgeschöpft werden.

IP Schutzgrad nach EN 60529

IP 68 bei 10 bar

